

Merkblatt zur Antragstellung – Demokratie leben!

Die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder des Begleitausschusses, die später Ihren Projektantrag bewilligen, müssen sich in relativ kurzer Zeit einen Überblick über die verschiedenen Förderanträge verschaffen. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn das Projekt in dem Antrag sehr präzise und nachvollziehbar beschrieben ist. Sie sollten Ihren Antrag deshalb möglichst so formulieren, dass ein Dritter, der Ihre Einrichtung/Initiative und Ihr Projekt nicht kennt, sich rasch einen guten Eindruck von Ihrem Projekt verschaffen kann. Sollten dabei Fragen oder Unklarheiten auftreten, steht Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle jederzeit als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

Fördermittel für Projektanträge stehen für Einrichtungen/ Organisationen/ Vereine etc. aus dem Aktions- und Initiativefonds zur Verfügung. Das Jugendforum entscheidet über Förderanträge von Jugendlichen/ Jugendgruppen aus Fördermitteln des Jugendfonds.

Die Partnerschaften für Demokratie unterstützen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure:

- um Projekte der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention zu unterstützen sowie
- sich für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und
- tragen zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern bei.

Hinweise zum Projektantrag

Die Grundlage der förderfähigen Mittel bilden die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!) vom 5. August 2019 und der durch den Begleitausschuss bewilligte Antrag.

Die aktuellen **Antragsunterlagen finden** sich sowohl auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) (www.schoenebeck.de/de/antraege.html), als auch auf der Homepage der Partnerschaft für Demokratie in Schönebeck (Elbe) unter www.demokratie-leben-sbk.de/downloads. Der Begleitausschuss stimmt vier Mal jährlich über die eingehenden Projektanträge ab, in Ausnahmefällen auch zwischen diesen Terminen. **Spätestens drei Wochen vor einer Begleitausschusssitzung** (Auskunft zu Terminen gibt die Koordinierungs- und Fachstelle) sollte Ihr Projektantrag der Koordinierungs- und Fachstelle **in digitaler Form** zur Verfügung gestellt werden, die dann eine Erstprüfung des Antrages vornimmt. Die entsprechenden Unterschriften sind bis dahin noch nicht erforderlich.

Nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit durch die Koordinierungs- und Fachstelle ist der **Projektantrag in Originalfassung** (inkl. geforderter Unterschriften) beim Rückenwind e.V. Schönebeck schriftlich einzureichen, spätestens zur Begleitausschusssitzung. Dieser wird dem Begleitausschuss zur Bewilligung vorgelegt. Die Benachrichtigung über die Bewilligung Ihres Antrages erfolgt zeitnah per E-Mail (inkl. aller notwendigen Unterlagen zum Verwendungsnachweis). Anschließend wird Ihnen schriftlich ein Weiterleitungsvertrag sowie eine Bestätigung dieses Vertrages vom Rückenwind e.V. Schönebeck zugestellt und die beantragten Mittel werden durch die Koordinierungs- und Fachstelle ausgezahlt bzw. überwiesen sobald die Bestätigung des Weiterleitungsvertrages unterschrieben zurückgesendet wurde.

Zu den Bestandteilen einer erfolgreichen Antragsstellung zählen:

- Projektantrag digital und im Original (entsprechendes Formular verwenden)
- Finanzierungsplan zum Antrag
- Bestätigung des Weiterleitungsvertrages (nach Förderempfehlung durch den Begleitausschuss)

Ausgaben im Projekt sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig, wenn:

- Belegdatum, Leistungszeitraum oder Zahlungsfluss außerhalb des Bewilligungszeitraumes liegen,
- die Ausgaben nicht direkt zur Zielerreichung des Projektes beitragen
- wenn damit gewirtschaftet wird (beispielsweise der Verkauf von geförderten Lebensmitteln) und
- die Ausgaben nicht im verbindlichen Finanzierungsplan enthalten sind.

Entsprechend der Jährlichkeit des Bundeshaushaltes sind die bewilligten Bundesmittel nicht in das folgende Haushaltsjahr übertragbar. Mittel dürfen daher grundsätzlich nur im betreffenden Haushaltsjahr und nicht für Rechnungsbegleichungen im folgenden Jahr verwendet werden.

Finanzierungsplan des Antrages

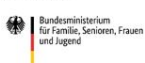
Bei dem Formular handelt es sich um eine teilweise gesperrte Excel-Liste. Ergänzen Sie die Finanzierungsplanpositionen, die Ausgaben sowie alle Einnahmen. **Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Einnahmen entsprechen.**

Bei der Förderung handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Die angegebenen Einnahmen aus anderen Finanzierungsquellen müssen vorrangig verwendet werden.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Projekt!

Selbstverständlich steht Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle sowohl während als auch nach Beendigung Ihres Projektes aussagekräftig zur Verfügung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

